

# Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/04/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Grundgesamtheit der Statistik sind tätige Personen und Kinder in Großtagespflegestellen. Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Landkreise).
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Die Erhebung erfolgt zum Stichtag 1. März.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Aachtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- *Geheimhaltung*: § 16 BStatG
- *Qualitätsmanagement*: Regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Erfasst werden in dieser Erhebung die Anzahl der in den Großtagespflegestellen tätigen Personen und die dort betreuten Kinder.
- *Nutzerbedarf*: Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über die Anzahl der Großtagespflegestellen sowie die Anzahl der in den Großtagespflegestellen tätigen Personen und der dort betreuten Kinder zu erhalten.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

## 3 Methodik

Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Bei der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Aktualität*: Erste Ergebnisse werden Ende des laufenden Jahres veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Ergebnisse der Statistik liegen seit 2012 vor.

## 7 Kohärenz

Seite 6

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: ./.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 6**

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden in verschiedenen Veröffentlichungen publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 7**

./.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Grundgesamtheit der Statistik sind tätige Personen und Kinder in Großtagespflegestellen.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Die Erhebung erstreckt sich auf die Anzahl der in Großtagespflegestellen tätigen Personen sowie die dort betreuten Kinder.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Landkreise).

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Die Erhebung erfolgt zum Stichtag 1. März.

## **1.5 Periodizität**

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Rechtsgrundlage der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2479) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7b SGB VIII.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Entfällt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung sichern regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und den durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Statistik als hoch anzusehen.

# **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

## **2.1 Inhalte der Statistik**

### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Erfasst werden in dieser Erhebung die Anzahl der in den Großtagespflegestellen tätigen Personen und die dort betreuten Kinder.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Eine **Großtagespflegestelle** ist in der Regel ein Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen (mindestens 2) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag. Einzelne Tagespflegepersonen dürfen mit einer Erlaubnis nach § 43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII mehr als 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreuen.

Großtagespflegestellen als Zusammenschlüsse von mehreren Kindertagespflegepersonen werden u. U. regional anders bezeichnet, z. B. als (Kinder-) Tagespflegegemeinschaft. Sie sind auch dann zur Statistik zu melden. Es muss eine nach Landesrecht geregelte Genehmigung zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern erteilt worden sein.

Anzugeben ist die Zahl der **Tagespflegepersonen**, die (gemeinsam) eine Großtagespflegestelle betreiben sowie die **Zahl der Kinder**, für die ein Betreuungsvertrag in der jeweiligen Großtagespflegestelle insgesamt besteht.

## 2.2 Nutzerbedarf

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über die Anzahl der Großtagespflegestellen sowie die Anzahl der in den Großtagespflegestellen tätigen Personen und der dort betreuten Kinder zu erhalten.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Wirtschaftsunternehmen, Medien, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Erhebungsunterlagen zu den Kindern und tätigen Personen in Großtagespflegestellen wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/ Deutsches Jugendinstitut (AKJ<sup>Stat</sup>), den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt. Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJ<sup>Stat</sup> die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.

- Anzugeben ist die Zahl der Tagespflegepersonen insgesamt je Großtagespflegestelle, die am Stichtag 1. März eine Großtagespflegestelle betreiben.
- Anzugeben ist die Zahl der Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis nach § 43 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII verfügen.
- Anzugeben ist die Zahl der Kinder, für die am Stichtag 1. März ein Betreuungsvertrag in der jeweiligen Großtagespflegestelle insgesamt besteht.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik „Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder“ ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Ämtern der Länder.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, durchgeführt. Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

*Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:*

Die Ermittlung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen (= Auskunftspflichtige), gestaltet sich für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Fehler durch Mängel in Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

*Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:*

Durch die Auskunftspflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

*Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:*

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder findet zum 1. März durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 29. März sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden Ende des laufenden Jahres veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar.

Großtagespflegestellen gibt es nach landesrechtlichen Bestimmungen nur in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Ergebnisse der Statistik liegen seit 2012 vor.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

./.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Entfällt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

Pressemitteilungen

./.

### **Veröffentlichungen**

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in elektronischer Form angeboten. Die Publikationen können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://destatis.de/publikationen>

**Online-Datenbank**

./.

**Zugang zu Mikrodaten**

./.

**Sonstige Verbreitungswege**

./.

**8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

./.

**8.3 Richtlinien der Verbreitung**

**Veröffentlichungskalender**

./.

**Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

./.

**Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

./.

**9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

./.

# Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.5: Statistik über Personen in Großtages-  
pflagestellen und die dort betreuten Kinder

Rücksendung  
bitte bis  
28. März 2015

GTP

Stichtag: 1. März 2015

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1-15 **6**  
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

\_\_\_\_\_  
Kennnummer Einrichtung

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist es, einen Überblick über die Anzahl der Großtagespflagestellen sowie die Anzahl der in den Großtagespflagestellen tätigen Personen und der dort betreuten Kinder zu erhalten.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung zum Stichtag 1. März durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7b SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu

verwenden. Soweit die o.g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

### Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer, die vom statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom statistischen Amt vergebenen Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis und die Gemeinde. Die „Laufende Nummer“ dient der Nummerierung von Folgebogen und wird dann aufsteigend vergeben.



Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Großtagespflegestelle im Sinne der Statistik:

1. **Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen** (mindestens 2 Personen) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag **oder**
2. **Einzelne Kindertagespflegepersonen, die aufgrund einer Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII** mehr als 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen dürfen. Für die Meldung zur Statistik ist es dabei unerheblich, ob zum Stichtag 1. März tatsächlich mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden.

Großtagespflegestellen werden u. U. regional anders bezeichnet; z. B. als (Kinder-)Tagespflegegemeinschaft. Sie sind auch dann zur Statistik zu melden.

### Auszug aus §43 Absatz 3 SGB VIII im Wortlaut

„Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern.<sup>1</sup> Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden.<sup>2</sup> Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe in einer Tageseinrichtung.<sup>3</sup> (...)“

### Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

- 1 Anzugeben ist die Zahl der Tagespflegepersonen insgesamt je Großtagespflegestelle, die am Stichtag 1. März eine Großtagespflegestelle betreiben.
- 2 Anzugeben ist die Zahl der Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII verfügen.
- 3 Anzugeben ist die **Zahl der Kinder**, für die am Stichtag 1. März ein Betreuungsvertrag **in der jeweiligen Großtagespflegestelle insgesamt** besteht.

### Beispiele:

- 1 In einer Großtagespflegestelle betreut **eine Tagesmutter mit einer Pflegeerlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII** ganztags sechs Kinder.

Im Fragebogen einzutragen ist hier 1 Tagespflegeperson insgesamt; darunter 1 Person mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und 6 betreute Kinder.

- 2 In einer Großtagespflegestelle sind **zwei Tagesmütter ohne Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3**. Eine Tagesmutter betreut ganztags 2 Kinder und nachmittags zusätzlich 2 andere Kinder; eine weitere Tagesmutter betreut ganztags 3 Kinder.

Im Fragebogen einzutragen sind hier 2 Tagespflegepersonen insgesamt; darunter keine Personen mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und 7 betreute Kinder.

- 3 In einer Großtagespflegestelle sind **zwei Tagesmütter ohne Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3**. Eine Tagesmutter betreut vormittags 3 Kinder und nachmittags 2, jedoch andere Kinder; eine weitere Tagesmutter betreut ganztags 5 Kinder. Zudem betreut in dieser Großtagespflegestelle **eine Tagesmutter mit einer Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII** ganztags 4 Kinder. Von der Möglichkeit mehr Kinder zu betreuen macht sie keinen Gebrauch.

Im Fragebogen einzutragen sind hier 3 Tagespflegepersonen insgesamt; darunter 1 Person mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und 14 betreute Kinder.

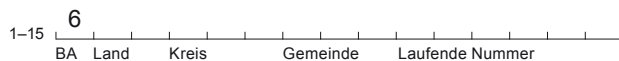
**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Von jedem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Fragebogen auszufüllen und bis **28. März 2015** an das statistische Amt zu senden.

Die Meldung zu den Personen und Kindern in Großtagespflegestellen ist **zusätzlich** zur Meldung der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege vorzunehmen. Bereits dort gemeldete Tagespflegepersonen und Kinder sind auch in diesem Statistikteil zu melden.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten Felder aus und beachten Sie nachfolgenden Ausfüllhinweis sowie die Angaben im Erläuterungsteil zum Fragebogen.

Auf dem Fragebogen können die Angaben für bis zu zehn Großtagespflegestellen im Sinne der Statistik eingetragen werden. Bei mehr als zehn Großtagespflegestellen bei einer Meldestelle (öffentlicher Träger) ist ein weiterer Fragebogen anzulegen.



**Personen und Kinder in Großtagespflegestellen**

Nummer der Großtagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegepersonen je Großtagespflegestelle		Anzahl der Kinder mit Betreuungsvertrag je Großtagespflegestelle insgesamt <b>3</b>
	Insgesamt <b>1</b>	darunter mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII <b>2</b>	
Sst. 16-18	Sst. 19-20	Sst. 21	Sst. 22-23

001 .....			
002 .....			
003 .....			
004 .....			
005 .....			
006 .....			
007 .....			
008 .....			
009 .....			
010 .....			

Hinweis: Besteht im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes keine Großtagespflegestelle, melden Sie bitte Fehlanzeige an das zuständige Amt.

## JH370\_2012

### Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5

Statistikidentifikator: -  
EVAS-Nummer: -  
Berichtszeit: 1.3.2012

Satzformat: fest  
Satzlänge: 23

Datensatz-Nr. / -Name: -  
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH370, JH375 - Personen und Kinder in Großtagespflegestellen	-	

#### Beschreibung:

-

#### Kommentar:

Erfassungsdatensatz nach Belegung (JH370)  
Fehlerfreies Material (JH375)

.BASE-Bereich: Jugendhilfe  
.BASE-Projekt: Teil\_3\_5  
.BASE-Programm: -

Verantwortlich:  
Ansprechpartner:

Stand: 09/2011  
Datum: 08.06.2012

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> JH370_2012	<b>ASP-Name:</b> ASP-JH370
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> -	<b>Präfix:</b> -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	BA	1		1	ALN	Bogenart = 6
	<b>EF1</b>	2	- 15	14	STR	Identifikation auskunftgebende Stelle
	<b>EF1UG1</b>	2	- 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	<b>EF1UG2</b>	2	- 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	<b>EF1UG3</b>	2	- 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2	- 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4		1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5	- 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7	- 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10	- 15	6	ALN	Laufende Nummer
	<b>EF2</b>	16	- 23	8	STR	Anzahl der Personen und Kinder in Großtagespflegestellen
7	EF2U1	16	- 18	3	NOV03K00	Nr. der Großtagespflegestelle
8	EF2U2	19	- 20	2	NOV02K00	Tagespflegepersonen insgesamt darunter:
9	EF2U3	21		1	NOV01K00	mit Erlaubnis nach § 43 Abs.3 Satz 3 SGB VIII
10	EF2U4	22	- 23	2	NOV02K00	Kinder mit Betreuungsvertrag insgesamt

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

## Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld  
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)  
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

### EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen  
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen  
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung  
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

### ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt  
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich